



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Rudifiera, MA

Telefon: 04732/2215-17

UID-Nr.: ATU26008502

Zahl: 031/3-2024-074/1

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß § 25 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für folgende Grundstücksfläche per Verordnung aufzuheben:

A16: Grundstück Nr. 995/1 K.G. 73006 Kreuzschlach, mit der Gesamtfläche im Ausmaß von 9705 m², Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

Die planliche Darstellung und sonstige Unterlagen liegen gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs 1 K-ROG 2021 im Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in der Zeit vom

09.07.2024 bis 06.08.2024

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde der Stadtgemeinde Gmünd (www.stadt-gmuend.at) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vier Wochen, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Änderungen des Flächenwidmungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Gmünd in Kärnten, am 05. Juli 2024

Der Bürgermeister:

Josef Jury

Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Angeschlagen am: 09.07.2024

Abgenommen am: 06.08.2024

Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

<http://www.stadtgmueund.at/de/amtstafel/kundmachungen.html>

veröffentlicht vom 09.07.2024 bis 06.08.2024

